



Nds. Ministerium für Inneres und Sport
Postfach 2 21, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Samtgemeinde Fürstenau
Schloßplatz 1

Samtgemeinde Fürstenau
Eing.: 24. AUG. 2007
Abteilung: *BJ*

Gesehen und weitergeleitet.

49578 Fürstenau

Osnabrück, den. *20.08.2007*

d.d. Landkreis Osnabrück
- Kommunalaufsicht -
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück

Landkreis Osnabrück
20. Aug. 2007

Landkreis Osnabrück
Der Landrat
- Kommunalaufsicht -
Im Auftrag

Bearbeitet von:
Herrn Thomas Behnke
Persönlich erreichbar unter
E-Mail: Thomas.Behnke@mi.niedersachsen.de
Telefax: (0511) 120 99 4728

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Antrag vom 21.04.2006

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
32.1 – 10464 459 403 (2006) 4728

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20 - Hannover,
14.08.2007

**Gewährung einer Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage gemäß
§ 13 N FAG auf den im Rechnungsjahr 2005 entstandenen Sollfehlbetrag;
Bewilligung und Auszahlung einer in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung**

Bezug: Bescheid vom 22.03.2007, Az.: 32.1 – 10464 459 403 (2006)

Anlage: Zielvereinbarung zur Haushaltskonsolidierung (Stand: 31.05.2007/14.08.2007)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 21.04.2006 bewillige ich der Samtgemeinde Fürstenau gemäß
§ 13 Abs. 1 N FAG eine Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage im
Antragsverfahren 2006 in Höhe von

900.000,00 €

(in Worten: Neunhunderttausend Euro).

Die bewilligte Bedarfszuweisung dient der Abwendung eines drohenden Kassennotstandes sowie
dem teilweisen Ausgleich des im Rechnungsjahr 2005 entstandenen Sollfehlbetrages im
Verwaltungshaushalt; sie ist entsprechend zu verwenden.

Die Auszahlung des bewilligten Betrages habe ich veranlasst.

Mit Bescheid vom 22.03.2007, Az.: s.o., habe ich der Samtgemeinde Fürstenau die Gewährung
einer Bedarfszuweisung (bezogen auf das Antragsjahr 2006) in Höhe von 900.000,00 € verbindlich
in Aussicht gestellt. Zwingende Voraussetzung für die Bewilligung ist der Abschluss einer
Zielvereinbarung zwischen der Samtgemeinde, ggf. deren Mitgliedsgemeinden und dem
Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport. Aus der Zielvereinbarung soll sich die
konkrete Verpflichtung ergeben, durch bestimmte Maßnahmen eine dauerhafte strukturelle
Entlastung der kommunalen Verwaltungshaushalte zu erreichen. Hierbei gilt der Grundsatz, dass
der zusätzliche eigene Konsolidierungsbeitrag im Regelfall der Höhe der in Aussicht gestellten
Bedarfszuweisung (hier: 900.000,00 €) entsprechen soll. Ausgenommen von der Verpflichtung zum

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Lavesallee 6
30169 Hannover

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-65 50
Nach Dienstschluss:
(05 11) 1 20-61 50

Telex
9 23 414-75 nl d

E-Mail
Poststelle@mi.niedersachsen.de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Konto-Nr. 106 035 355
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)

Abschluss einer Zielvereinbarung mit vollem Konsolidierungsgegenwert sind lediglich begünstigte Antragssteller, die ihr eigenes Konsolidierungspotential bereits in gebotenen und vertretbarem Umfang ausgeschöpft haben und objektiv keine weiteren wesentlichen Maßnahmen in das Verfahren einbringen können.

Die Samtgemeinde Fürstenau hat mit Bericht vom 31.05.2007 einen Zielvereinbarungsentwurf vorgelegt, den der Samtgemeinderat am 30.05.2007 beschlossen hat.

Die o.g. betragsmäßige Konsolidierungsforderung kann durch die vorgelegte Zielvereinbarung, schon vor dem Hintergrund der bisher durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen und der bestehenden Zielvereinbarungen aus den Antragsverfahren 2004 und 2005, nicht mehr vollständig erbracht werden. Es werden nunmehr zusätzliche Maßnahmen mit einem Konsolidierungsvolumen in Höhe von 47.800,00 € vorgetragen.

Die Einnahmen aus den Realsteuern werden mit den festgesetzten überdurchschnittlichen Hebesätzen im Samtgemeindebereich Fürstenau ausgeschöpft.

Die vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik erhobenen, zu 100 % freiwilligen Zuschussbedarfe ergeben in der Summe für das Jahr 2005 384.000,00 €. Dies entspricht, bezogen auf die um Fehlbetragsabdeckungen aus Vorjahren bereinigte Ausgabensumme der Verwaltungshaushalte im Samtgemeindebereich, einem Anteil von rund 2%. Diese Größenordnung halte ich im Bedarfszuweisungsverfahren gerade noch für vertretbar, zumal der Vorjahreswert um gut 34.000,00 € unterschritten wird.

Die Prüfung der allgemeinen statistischen Haushaltseckdaten für den Samtgemeindebereich Fürstenau sowie die Auswertung der kommunalaufsichtlichen Stellungnahmen des Landkreises Osnabrück hat ergeben, dass derzeit keine weitergehenden wesentlichen Konsolidierungspotentiale generiert werden können.

Die beschlossene Zielvereinbarung werde ich als Verpflichtung der Samtgemeinde Fürstenau und ihrer Mitgliedsgemeinden, den in den vergangenen Jahren eingeschlagenen strikten Konsolidierungskurs konsequent fortzusetzen.

Die Zielvereinbarung ist Bestandteil dieses Bewilligungsbescheides; die Maßnahmen sind entsprechend umzusetzen (Auflage). Zur Umsetzung dieser Zielvereinbarung bitte ich erstmalig zum 31.12.2007 zu berichten.

Ein Exemplar der ausgefertigten Zielvereinbarung habe ich dieser Bewilligung als Anlage beigefügt; es ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport, Lavesallee 6, 30169 Hannover, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Böhre